

Bestand an arbeitsuchenden Personen im Kontext Fluchtmigration, darunter aus den genannten acht Asylherkunftsländern
 Bundesrepublik Deutschland im Juli 2017 (Datenstand Juli 2017)

Bestand an arbeitsuchenden Personen im Kontext Fluchtmigration insgesamt und darunter aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern

	Insgesamt	Somalia	Eritrea	Irak	Afghanistan	Syrien	Nigeria	Pakistan	Iran
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 Insgesamt	492.043	7.683	25.164	49.245	47.088	266.784	4.175	5.552	20.845
2 Kein Hauptschulabschluss	168.828	3.457	12.298	20.238	16.837	89.278	1.215	1.491	3.723
3 Hauptschulabschluss	48.701	1.034	3.082	4.254	4.860	22.103	683	734	1.249
4 Mittlere Reife	25.411	283	1.560	2.078	2.234	11.261	390	659	1.358
5 Fachhochschulreife	18.059	58	377	1.306	1.121	10.699	191	283	1.756
6 Abitur/Hochschulreife	109.586	377	1.811	6.667	6.265	74.045	579	963	8.688
7 keine Angabe	121.458	2.474	6.036	14.702	15.771	59.398	1.117	1.422	4.071

Auf Grundlage der oben stehenden Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit "errechnete" BILD (nicht BIBB) den "Anteil der nach Deutschland Geflüchteten ohne Schulabschluss" in der unten stehenden BILD-Grafik "Ohne Schulabschluss" (<http://www.bild.de/politik/inland/fluechtlinge/59-prozent-haben-keinen-schulabschluss-52943448.bild.html>). Und zwar wie folgt: Summe aus Kein Schulabschluss (Zeile 2) plus "keine Angabe" (Zeile 7) mal 100 dividiert durch "Insgesamt" Zeile 1). Die Ergebnisse: siehe Zeile 8 (unten) mit kleinen Rundungsdifferenzen.

8 **BILD:** (Zeile 2 + 7)*100/Zeile 1 59,0% 77,2% 72,9% 71,0% 69,2% 55,7% 55,9% 52,5% 37,4%

BILD "rechtfertigt" diese Berechnungsmethode, typisch BILD; wie folgt: "Das BIBB hält es für „nicht unwahrscheinlich“, dass die Betroffenen die Angabe verweigerten, weil sie in Wahrheit keinen Abschluss haben." In der angeblich zitierten BIBB-Untersuchung (Bundesinstitut für Berufsbildung) heißt es: "Wenn man in der BA-Statistik die Zahl der Personen ohne Abschluss zu den Personen ohne Angaben hinzurechnet, was aufgrund der besonderen Situation der Personen und des Fluchthintergrundes nicht unwahrscheinlich ist, verfügen gut 50 % der Schutzberechtigten über keine (abgeschlossene) Schulbildung." (<https://www.bibb.de/de/62050.php>)

Eine Berechnung, die Arbeitsuchende, die "keine Angabe" gemacht haben bzw. machen konnten bzw. deren Angabe nicht verstanden wurde, bei der Berechnung der Anteile unberücksichtigt läßt, käme zu folgenden Ergebnissen:

9 Zeile 2*100/(Zeile 1 - 7) 45,6% 66,4% 64,3% 58,6% 53,8% 43,0% 39,7% 36,1% 22,2%

Anmerkungen: 1. Die Daten beziehen sich ausschließlich auf die in der Statistik der BA als Arbeitsuchende registrierten Frauen und Männer "im Kontext Fluchtmigration" und nicht auf alle nicht erwerbstätigen und erwerbstätigen Geflüchteten. 2. Das BIBB teilte dem BIAJ auf Anfrage u.a. mit: "Die Aussage „59 % der Flüchtlinge haben keinen Schulabschluss“ wurde seitens des BIBB so nicht getroffen, da sie sachlich nicht richtig ist." (eMail) 3. Die BA (Pressestelle) teilt u.a. mit: "Die Erfassung der Schulbildung erfolgt auf Basis der Angaben der Kundin/ des Kunden. Ein Nachweis liegt zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht immer vor. Das Fehlen eines Nachweises dürfte dennoch neben beispielsweise sprachlichen Hürden dazu führen, dass keine Schulbildung erfasst wird bzw. werden kann. Der hohe Anteil an Personen ohne Schulabschluss bedeutet also nicht zwingend wirklich das Fehlen von schulischer Bildung, sondern hierbei können auch Erfassungsschwierigkeiten eine – nicht quantifizierbare – Rolle spielen." (eMail)
 Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de), 22. August 2017

Ohne Schulabschluss

Anteil der nach Deutschland Geflüchteten ohne Schulabschluss

